

(19)



(11)

EP 2 829 488 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.01.2015 Patentblatt 2015/05

(51) Int Cl.:
B65D 30/08 ^(2006.01) **B65D 30/20** ^(2006.01)
B65D 33/04 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14178204.5**

(22) Anmeldetag: **23.07.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(74) Vertreter: **Wieske, Thilo**
Patentanwaltskanzlei
Viël & Wieske
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)

(30) Priorität: **23.07.2013 DE 202013103302 U**

(71) Anmelder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

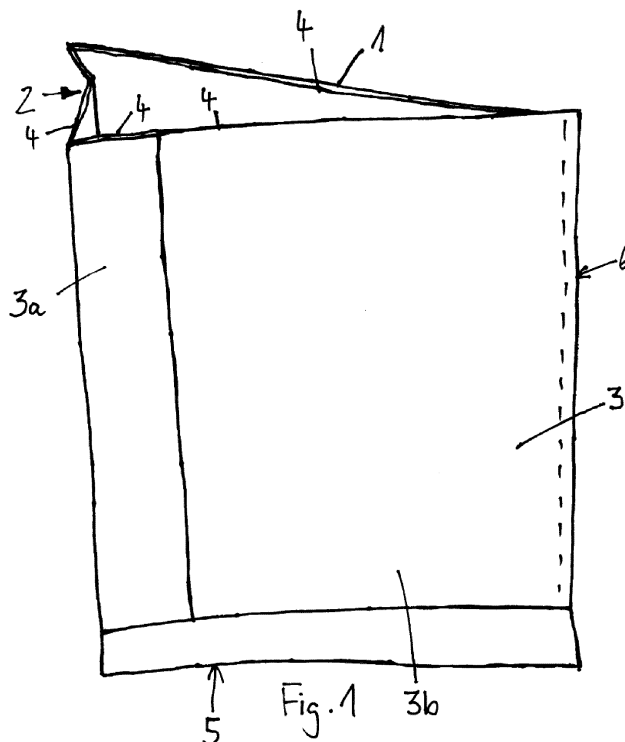
(54) Beutel aus Papier

(57) Die Erfindung betrifft einen Beutel aus Papier, insbesondere für Lebensmittel oder Arzneimittel, mit einer Vorderseite (3) und einer Rückseite (1), die an beiden Seiten miteinander verbunden sind, einem unteren Ende, das geschlossen ist und einem oberen Ende, das offen ist.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Beu-

tel zu schaffen, der ein Durchnässen oder Durchfetten verhindert.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zumindest die Vorderseite (3) und die Rückseite (1) des Beutels eine dem Innern des Beutels zugewandte Kunststoffolie (4) aufweisen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel aus Papier, insbesondere für Lebensmittel oder Arzneimittel, mit einer Vorderseite und einer Rückseite, die an beiden Seiten miteinander verbunden sind, einem unteren Ende, das geschlossen ist und einem oberen Ende, das offen ist.

[0002] Für Lebensmittel, wie Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Snacks und dergleichen werden häufig Beutel aus Papier verwendet, weil diese kostengünstig herstellbar sind und die darin enthaltenen Lebensmittel "atmen" können, was insbesondere dann wichtig ist, wenn die Lebensmittel in warmem oder heißem Zustand in den Beutel eingebracht werden. Beutel aus Papier weisen zudem eine angenehmere Haptik auf als Kunststoffbeutel.

[0003] Bei Beuteln aus Papier ergibt sich das allerdings das Problem, daß diese durchnässen bzw. durchfetten, wenn sie mit feuchten bzw. fettenden Lebensmitteln befüllt werden. Die Beutel werden dadurch unansehnlich und es besteht die Gefahr, daß die Beutel reißen.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Beutel zu schaffen, der ein Durchnässen oder Durchfetten verhindert.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zumindest die Vorderseite und die Rückseite des Beutels eine dem Innern des Beutels zugewandte Kunststoffolie aufweisen.

[0006] Diese Kunststoffolie verhindert das Durchnässen bzw. das Durchfetten der Vorderseite und der Rückseite des Beutels, so daß auch feuchte bzw. fettende Lebensmittel in ihn eingebracht werden können.

[0007] Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß der Beutel an mindestens einer seiner Seiten einen Falz aufweist.

[0008] Es ist auch möglich, daß der Beutel an beiden Seiten einen Falz aufweist.

[0009] In diesem Zusammenhang ist es erfindungsgemäß, daß auch der Falz auf der dem Innern des Beutels zugewandten Seite eine Kunststoffolie aufweist.

[0010] Eine andere Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß an mindestens einer Seite des Beutels die Vorderseite und die Rückseite durch Verleimen oder Ultraschallschweißen verbunden sind.

[0011] Selbstverständlich ist es auch möglich, daß an beiden Seiten des Beutels die Vorderseite und die Rückseite des Beutels durch Verleimen oder Ultraschallschweißen verbunden sind.

[0012] Eine bevorzugte Weiterbildung besteht darin, daß die Verleimung bzw. Ultraschallverschweißung intermittierend ausgebildet ist.

[0013] Hierbei wird keine durchgehende Klebstoffnaht bzw. Ultraschallverschweißung durchgeführt, sondern beabstandete Klebepunkte oder -striche bzw. Schweißpunkte oder -striche ausgebildet, so daß durch die offenen Zwischenbereiche ein Luftdurchtritt in bzw.

aus dem Beutel möglich ist.

[0014] Es liegt auch im Rahmen der Erfindung, daß der Beutel in mindestens einem Teilbereich nur durch die Kunststoffolie gebildet wird.

5 [0015] Der Beutel besteht zu einem großen Teil aus Papier, das die Stützfunktion im Wesentlichen übernimmt. Dennoch ist es möglich, daß ein Teilbereich des Beutels nur durch die Kunststoffolie gebildet wird, insbesondere in einem Teilbereich der Vorderseite und/oder der Rückseite.

10 [0016] In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, daß die Kunststoffolie transparent ist.

[0017] Dies ermöglicht es, den Inhalt des Beutels durch den weiteren Teil der Vorderseite zu betrachten, der allein aus der Kunststoffolie gebildet wird. Dies ist beispielsweise bei Snacks, die in einer Theke präsentiert werden, von Vorteil.

15 [0018] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand einer Zeichnung erläutert.

20 [0019] Es zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Beutels.

25 [0020] Wie aus Fig. 1 ersichtlich, weist der Beutel eine Rückseite 1 aus Papier auf, die an einer Seite über einen Falz 2 aus Papier mit der Vorderseite 3 verbunden ist, deren sich an den Falz 2 anschließender erster Teil 3a aus Papier besteht. Eine Kunststoffolie 4 ist auf der Innenseite der Rückseite 1, des Falzes 2 und des ersten Teils 3a der Vorderseite aus Papier angeordnet und diese Kunststoffolie 4 bildet auch den weiteren Teil 3b der Vorderseite 3. Das untere Ende der Rückseite 1 wird auf die Vorderseite 3 umgelegt und hierdurch der Boden 5 des Beutels ausgebildet. Die Rückseite 1 und die Vorderseite 2 werden auf der dem Falz 2 gegenüberliegenden Seite 6 miteinander verbunden, beispielsweise durch Verleimen oder durch Ultraschallschweißen. Auf diese Weise entsteht ein aufgrund des Falzes 2 relativ voluminöser Beutel, der aufgrund der sich über den ganzen Innenbereich erstreckenden Kunststoffolie vor Durchnässen bzw. Durchfetten geschützt ist.

30 [0021] Wird auf der dem Falz gegenüberliegenden Seite keine durchgehende Klebstoffnaht bzw. Ultraschallverschweißung ausgeführt, sondern beabstandete Klebepunkte oder -striche bzw. Schweißpunkte oder -striche ausgebildet, ist durch die offenen Zwischenbereiche ein Luftdurchtritt in bzw. aus dem Beutel möglich.

50

Patentansprüche

1. Beutel aus Papier, insbesondere für Lebensmittel oder Arzneimittel, mit einer Vorderseite (3) und einer Rückseite (1), die an beiden Seiten miteinander verbunden sind, einem unteren Ende, das geschlossen ist und einem oberen Ende, das offen ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest die Vorderseite (3)

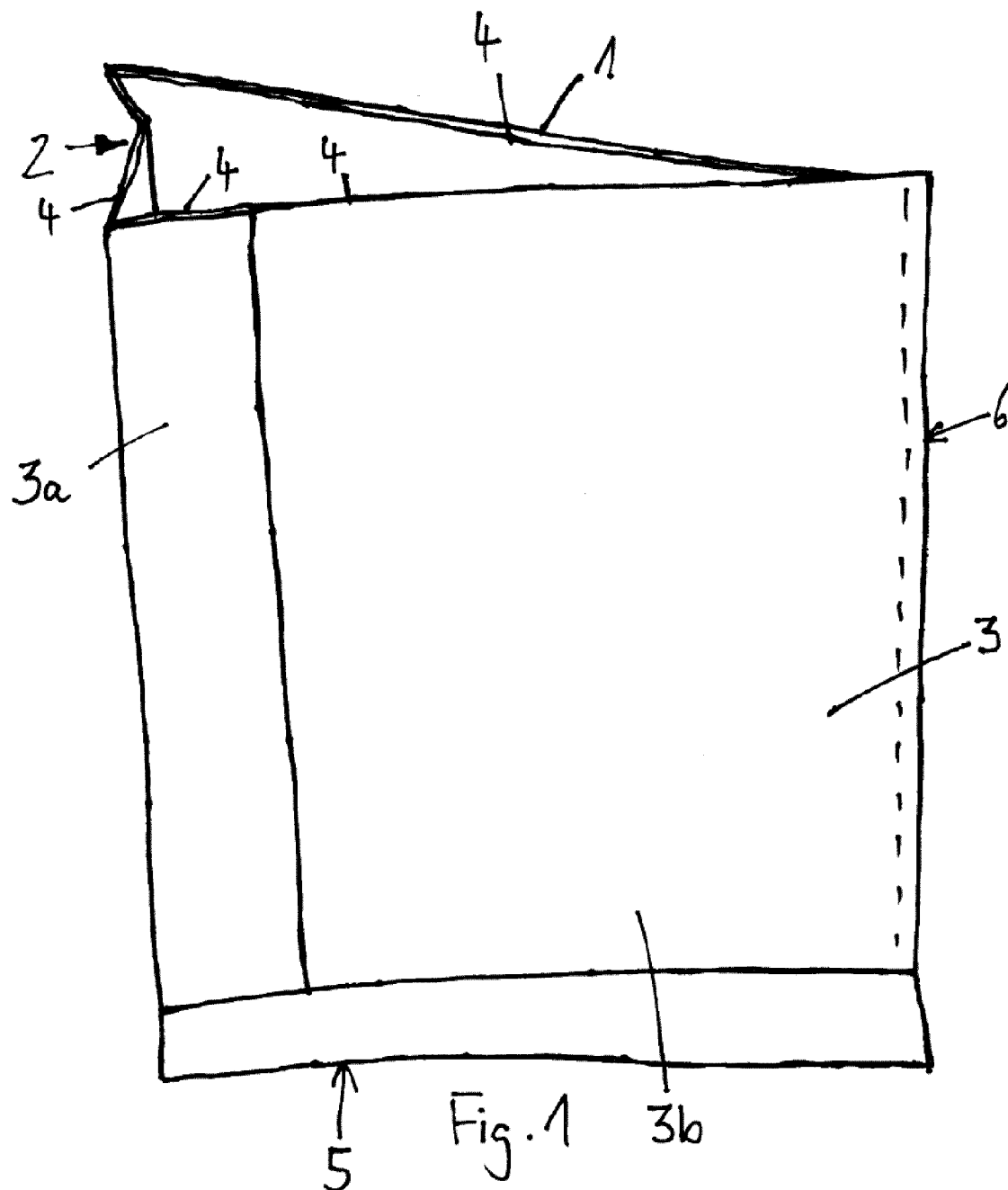
und die Rückseite (1) des Beutels eine dem Innern des Beutels zugewandte Kunststoffolie (4) aufweisen.

2. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel an mindestens einer seiner Seiten einen Falz (2) aufweist. 5
3. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel an beiden Seiten einen Falz (2) aufweist. 10
4. Beutel gemäß Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** auch der Falz (2) auf der dem Innern des Beutels zugewandten Seite eine Kunststoffolie (4) aufweist. 15
5. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** an mindestens einer Seite des Beutels die Vorderseite (3) und die Rückseite (1) durch Verleimen oder Ultraschallschweißen verbunden sind. 20
6. Beutel gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** an beiden Seiten des Beutels die Vorderseite (3) und die Rückseite (1) des Beutels durch Verleimen oder Ultraschallschweißen verbunden sind. 25
7. Beutel gemäß Anspruch 5 oder Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verleimung bzw. Ultraschallverschweißung intermittierend ausgebildet ist. 30
8. Beutel gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel in mindestens einem Teilbereich nur durch die Kunststoffolie (4) gebildet wird. 35
9. Beutel gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffolie (4) transparent ist. 40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 17 8204

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2013/022714 A1 (CODERRE MARTIN [CA]) 24. Januar 2013 (2013-01-24)	1-4,8,9	INV. B65D30/08 B65D30/20 B65D33/04
Y	* Absatz [0008] - Absatz [0028]; Abbildungen 1,2,5 *	5-7	
Y	US 2007/065051 A1 (EADS CLAUDE A [US] ET AL) 22. März 2007 (2007-03-22) * Absatz [0019] - Absatz [0026]; Abbildung 3 *	5-7	
A	US 5 181 610 A (QUICK JAMES R [US] ET AL) 26. Januar 1993 (1993-01-26) * das ganze Dokument *	1-9	
A	US 2005/161347 A1 (BOHANAN JAMES N JR [US] ET AL) 28. Juli 2005 (2005-07-28) * das ganze Dokument *	1-9	
A	US 2009/233025 A1 (CVANCARA LANCE L [US] ET AL) 17. September 2009 (2009-09-17) * das ganze Dokument *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 10 2010 021703 A1 (EUROSONIC NEUMANN GMBH [DE]) 1. Dezember 2011 (2011-12-01) * das ganze Dokument *	1-9	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. November 2014	Prüfer Czerny, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 17 8204

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-11-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2013022714 A1	24-01-2013	CA 2746906 A1	20-01-2013
		CA 2754360 A1	20-01-2013
		US 2013022714 A1	24-01-2013
US 2007065051 A1	22-03-2007	KEINE	
US 5181610 A	26-01-1993	KEINE	
US 2005161347 A1	28-07-2005	US 2005161347 A1	28-07-2005
		US 2008135161 A1	12-06-2008
US 2009233025 A1	17-09-2009	US 2009233025 A1	17-09-2009
		WO 2009114797 A1	17-09-2009
DE 102010021703 A1	01-12-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82